

NDS LANDTAG HANNOVER
EING. 31.01.11 16:07

Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Hannover, den 26. Januar 2011

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß
§ 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?

Im April 2010 sorgte ein Bericht der Süddeutschen Zeitung für weltweite Aufmerksamkeit. Es gab neue Beweise gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Polizeihauptmann Erich Steidtmann.

Erich Steidtmann trat schon 1933 der SS bei (SS-Nummer 160 812). Er meldete sich freiwillig zur Wehrmacht, an die Ostfront, für den Einsatz im Warschauer Ghetto. Bei Befragungen im Jahr 1963 gab Erich Steidtmann zu Protokoll, er habe sich dort (Warschauer Ghetto) „als Stoßtruppführer zur Ausräucherung und Einzelliquidierung von Widerstandsnestern freiwillig gemeldet.“ So war er von Oktober 1942 bis Anfang 1943 Kompaniechef und stellvertretender Kommandeur des III. Bataillons des SS-Polizeiregiments 22 in Warschau. Seine Einheit hat das Warschauer Ghetto bewacht. Er hat die 11. Kompanie der Polizeitruppe bei der „Januaraktion“ von 1943 befehligt, bei der mehr als 1.000 Juden erschossen und mehrere tausend zur „Vernichtung“ nach Treblinka abtransportiert worden sind.

Später wurde Erich Steidtmann Chef der 1. Kompanie des berüchtigten Hamburger Polizeibataillons 101, das im Distrikt Lublin zur Ermordung von Juden eingesetzt war. Bei den Massakern im Raum Lublin wurden damals etwa 30.500 Menschen ermordet. Am 3. und 4. November 1943 liquidierten SS und deutsche Polizei die drei letzten Konzentrationslager im besetzten Polen. In Majdanek, Trawniki, und Poniatowa erschossen sie rund 43.000 Juden. SS-Chef Heinrich Himmler hatte diese „Aktion Erntefest“ angeordnet, als Abschluss der „Aktion Reinhardt“, mit der das besetzte Polen „judenfrei“ werden sollte. Mit dabei war das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101. Der Historiker Christopher R. Browning hat 1992 eine Monografie zu diesem Bataillon vorgelegt. Er kommt zu dem Schluss, dass es an praktisch jeder Phase beteiligt war, vom Ausheben der Massengräber bis zum Zusammentreiben der Opfer. Nur die Erschießung selbst übernahmen Spezialeinheiten.

In der Vergangenheit ist bereits mehrfach folgenlos gegen Erich Steidtmann ermittelt worden. Nach der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung nahm die Staatsanwaltschaft Hannover wieder Ermittlungen auf. Der 95jährige Erich Steidtmann lebt seit Jahrzehnten unbehelligt in Langenhagen. Das Simon-Wiesenthal-Center hat auf Grundlage eigener Recherchen Erich Steidtmann im Jahr 2010 auf die Liste der meistgesuchten Naziverbrecher weltweit gesetzt.

Im Juli 2010 verstarb Erich Steidtmann.

Dies vorausgesetzt frage ich die Niedersächsische Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand im Verfahren gegen Erich Steidtmann?
2. Wurde Erich Steidtmann nach den Veröffentlichungen der Süddeutschen Zeitung durch die Staatsanwaltschaft Hannover vernommen?
3. Konnten noch lebende Zeugen für die mutmaßlichen Kriegsverbrechen von Erich Steidtmann gefunden und vernommen werden?
4. Welche Anstrengungen hat die Niedersächsische Landesregierung unternommen, um die Beweislage im Fall Steidtmann zu verbessern?
5. Warum wurden die Ermittlungen gegen Erich Steidtmann in den 60er und 70er Jahren eingestellt?
6. Warum wurden die Ermittlungen gegen Erich Steidtmann im Januar 2009 eingestellt, ohne dass er vernommen wurde?

7. Warum bedurfte es erst der Recherchen der Süddeutschen Zeitung im Jahr 2010, um wieder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen „Erich Steidtmann“ aufzunehmen?
8. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung die Aussage von Dr. Efraim Zuroff, Leiter des Wiesenthal Centers in Jerusalem: „Die Liste der zehn meistgesuchten NS-Verbrecher ist nur die Spitze des Eisbergs. Wenn man den ukrainischen Befehlsempfänger Demjanjuk anklagt, kann man den deutschen Polizei-Offizier und SS-Führer Steidtmann nicht schonen.“?
9. Gab es einen Kontakt der Staatsanwaltschaft Hannover im Fall „Erich Steidtmann“ zum Simon-Wiesenthal-Center?
10. Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung, dass komplexe Ermittlungsverfahren wie im Fall „Erich Steidtmann“ durch die Staatsanwaltschaft bewältigt werden können?
11. Im Fall „Erich Steidtmann“ drängte die Zeit. Welche Maßnahmen hat die Niedersächsische Landesregierung ergriffen, um das Verfahren zu beschleunigen?
12. Hat die Niedersächsische Landesregierung der Staatsanwaltschaft Hannover interdisziplinäre Arbeitskapazitäten (z. B. Historiker) für die Ermittlungen im Fall „Erich Steidtmann“ zur Verfügung gestellt?
13. Rechnet die Niedersächsische Landesregierung in den nächsten Monaten mit weiteren Ermittlungsverfahren gegen NS-Kriegsverbrecher?

gez. Marco Brunotte

f. d. R.


Dr. Cornelius Schley
Fraktionsgeschäftsführer



Herrn Präsidenten
des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung –
Postfach 44 07
30044 Hannover

Bearbeitet von Frau Eikenberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16/3515

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4010 I – 401. 158

Durchwahl (0511) 120-
5115

Hannover
12. April 2011

**Plenum des Niedersächsischen Landtages im April 2011:
Mündliche Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Marco Brunotte (SPD) „Es bleiben Fragen
offen: Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von
mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern am Beispiel Erich Steidtmann?“**

*Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage *Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?**

– LT -Drs. 16/3462 - ausgeführt, ist und bleibt der Niedersächsischen Landesregierung die Ausöhnung der Deutschen mit den Menschen jüdischen Glaubens und das Gedenken an die Opfer der Nazidiktatur ein besonderes Anliegen. Dabei ist ihr bewusst, dass angesichts der Unfassbarkeit der Verbrechen sowohl die historische als auch die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Diktatur immer nur ein Versuch bleiben kann.

Zugleich ist die Strafjustiz nur bedingt zur Vergangenheitsbewältigung geeignet. Der Zweck der Strafverfolgung muss sich darauf beschränken, die persönliche Verantwortung des einzelnen im staatlicherseits angeordneten Massenmord aufzuzeigen und zu ahnden. Historische Schlussfolgerungen allein reichen zum Nachweis individueller Schuld im Strafrecht nicht aus. Aufgabe und Herausforderung für die deutsche Justiz bleibt die Feststellung der Schuld des verbrecherischen Einzeltäters.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt keine Bewertung einzelner Aussagen von Verfahrensbeteiligten in Ermittlungs- bzw. Strafverfahren vor. Diese Bewertung obliegt ausschließlich den jeweiligen Strafverfolgungsbehörden bzw. Gerichten.

Zu Frage 2.:

Ergänzend zur Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage *Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?* – LT-Drs.

16/3462 – wird mitgeteilt:

Zur Überprüfung stand eine Beteiligung Steidtmanns an der Niederschlagung der Aufstände im Warschauer Ghetto im Januar und April/Mai 1943.

Seine mögliche Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstandes im April/Mai 1943 im Warschauer Ghetto war bereits Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Hamburg im Jahr 1963. Die Staatsanwaltschaft Hannover wertete die damaligen Akten aus und stellte fest, dass sich Steidtmann nach den Unterlagen und Zeugenaussagen zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Versetzung nicht mehr im Warschauer Ghetto aufhielt. Neue Erkenntnisse, die eine Anwesenheit und einen Einsatz Steidtmanns bei der Auflösung des Warschauer Ghettos Ende April 1943 belegen, waren nicht ersichtlich.

Im Januar 1943 befand sich der Verstorbene dagegen auch nach eigenen Angaben im Einsatz im Warschauer Ghetto. Es gab jedoch keine weiteren Indizien oder objektiven Beweise, die Aufschluss über den tatsächlichen Einsatz Steidtmanns vom 18. Bis 22. Januar 1943 hätten geben können.

Da konkrete Ermittlungsansätze betreffend Januar und April/Mai 1943 nicht ersichtlich waren, stellte die Staatsanwaltschaft Hannover das Ermittlungsverfahren am 26. Januar 2009 gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.

Zu Frage 3.:

Nach Wiederaufnahme der Ermittlungen ist der Historiker Dr. Stefan Klemp, der als Berater und Rechercheur für das Simon-Wiesenthal-Center tätig ist, von dem ermittelnden Beamten des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu seinen Rechercheergebnissen und insbesondere zu den Quellen befragt worden. In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Klemp folgende Einschätzung zu dem Entnazifizierungsverfahren gegen Steidtmann abgegeben:

„Ausgewertet wurde auch das Entnazifizierungsverfahren gegen Steidtmann im Staatsarchiv Hannover – für die Recherchen zu den Ereignissen 1943 unergiebig. Steidtmann stellt sich hier als NS–Verfolgter dar. Aus diesem Verfahren ergeben sich weitere Spuren, die aber bisher keine neuen Erkenntnisse für die Ermittlungen selbst versprechen“.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Busemann', written in a cursive style.

Bernd Busemann